

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werksausschuss	12.01.2022	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	19.01.2022	öffentlich - Beschluss

Feststellung der Bilanz 2012 vom 31.12.2012

Aktenzeichen / Geschäftszeichen ru	
Anlagen: Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.10.2021	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werksausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Nachträgliche Feststellung der Bilanz 2012 des Servicebetriebs für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth (GWF).
2. Der Jahresabschluss 2012 beim Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth wird in der vorliegenden Form mit der Bilanzsumme von 3.000.968,09 € festgestellt.
3. Die Bilanz 2012 schließt mit einem Jahresgewinn von 83.737,12 € ab.
4. Der Jahresüberschuss ist gemäß § 9 Abs. 4 Betriebsführungsrichtlinie dem Haushalt der Stadt Fürth zuzuführen, da GWF kein Eigenkapital hat.
5. Die Geschäftsführung wird entlastet.

Sachverhalt:

In Artikel 103 Abs. 2 GO (Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern) ist in Verbindung mit § 25 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Bayern geregelt, dass der Jahresabschluss, der Anhang, die Erfolgsübersicht, der Lagebericht zusammen mit einer Stellungnahme des Rf. II dem Stadtrat vorzulegen ist. Die Abschlussprüfung und die örtliche Rechnungsprüfung haben dieser Vorlage vorauszugehen. Nach Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest. Gemäß § 9 Abs. 4 Betriebsführungsrichtlinie ist ein Jahresverlust aus Haushaltsmitteln der Stadt Fürth auszugleichen und ein Jahresgewinn dem Haushalt der Stadt zuzuführen, soweit der Betrieb aus seinem Jahresgewinn keine Rücklagen nach § 6 Abs. 2 Satz 1 EBV zu bilden hat. Weiterhin ist über die Entlastung der Geschäftsleitung zu beschließen.

Der Stadtrat hat die Bilanz 2012 des Servicebetriebs der Gebäudewirtschaft in Fürth (GWF) zum 31.12.2012 in seiner Sitzung vom 22.07.2020 zur Kenntnis genommen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst. Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Gebäudewirtschaft Fürth**

Fürth, 28.12.2021

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Gebäudewirtschaft Fürth

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werksausschuss am 12.01.2022

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Bau- und Werksausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Nachträgliche Feststellung der Bilanz 2012 des Servicebetriebs für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth (GWF).
2. Der Jahresabschluss 2012 beim Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth wird in der vorliegenden Form mit der Bilanzsumme von 3.000.968,09 € festgestellt.
3. Die Bilanz 2012 schließt mit einem Jahresgewinn von 83.737,12 € ab.
4. Der Jahresüberschuss ist gemäß § 9 Abs. 4 Betriebsführungsrichtlinie dem Haushalt der Stadt Fürth zuzuführen, da GWF kein Eigenkapital hat.
5. Die Geschäftsführung wird entlastet.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 19.01.2022

Protokollnotiz:

Beschluss:

1. Nachträgliche Feststellung der Bilanz 2012 des Servicebetriebs für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth (GWF).
2. Der Jahresabschluss 2012 beim Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth wird in der vorliegenden Form mit der Bilanzsumme von 3.000.968,09 € festgestellt.
3. Die Bilanz 2012 schließt mit einem Jahresgewinn von 83.737,12 € ab.
4. Der Jahresüberschuss ist gemäß § 9 Abs. 4 Betriebsführungsrichtlinie dem Haushalt der Stadt Fürth zuzuführen, da GWF kein Eigenkapital hat.
5. Die Geschäftsführung wird entlastet.

**Beschluss: einstimmig beschlossen
teiligt: 0**

Ja: 45 Nein: 0 Anwesend: 45 Pers. be-